



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 15.02.2022	Nr. 08
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG ... 79
Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel (Birkungen; Ortsrandlagen von Teistungen/Tastungen)

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von 5 Kastenwagen im Rahmen eines Leasingvertrages ... 81
Vergabenummer: L22-0030-23

Staatliche Grundschule Kirchworbis, Riethstraße 5, 37339 Kirchworbis ... 83
Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Kirchworbis im Rahmen des Zuwendungsprogramms Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024
Vergabenummer: L22-0014-23

Erschließung eines neuen Wohngebietes, Bleckenröder Berg, ... 86
37339 Berlingerode
Vergabenummer: G22-0009-003

Öffentliche Stellenausschreibung

Schulsozialarbeiter (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule ... 89
„Johann Carl Fuhlrott“ in Leinefelde-Worbis im Jugendamt

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel ... 91
Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
"Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 93
Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel (Birkungen; Ortsrandlagen von Teistungen/Tastungen)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel in den ausgewiesenen Risikogebieten nach Anlage 1 vom 14.12.2021 wird aufgehoben.
2. Die Verpflichtung zur Anmeldung von gehaltenem Geflügel nach Tierseuchenrecht bleibt davon unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

I.

Aufgrund der derzeitigen Geflügelpestsituation empfiehlt das Friedrich-Loeffler-Institut in seiner am 10.01.2022 aktualisierten Risikoeinschätzung die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel mindestens in Regionen mit hoher Wasservogeldichte, hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelpätzen oder an bestehenden HPAIV H5N8-Fundorten. Im Landkreis Eichsfeld existieren vergleichsweise wenige gut geeignete Rast- und Überwinterungsräume für empfängliche Wasservögel. Seit Ausweisung der ornithologisch relevanten Gebiete gemäß Anlage 1 der Allgemeinverfügung vom 14.12.2021 wurde mehrere Proben von Wildvögeln aus diesen Regionen zur Untersuchung auf das Geflügelpestvirus eingesandt. Alle entsprechenden Ergebnisse waren negativ. Der letzte Ausbruch beim Hausgeflügel in Thüringen datiert zurück auf Anfang Dezember 2021. Auch in Bezug auf Wildvögel waren landesweit trotz des intensivierte Monitorings weder positive Befunde, noch erhöhte Aufkommen verendeter Vögel festzustellen. Angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel-) Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zugewinn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden durch die Aufstallungsanordnung für Geflügel kann zum jetzigen Zeitpunkt der Schluss gezogen werden, dass diese aktuell in den Risikogebieten des Landkreises Eichsfeld nicht mehr aufrechterhalten werden muss.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) vom 30.3.2010 (GVBl. 2010, 89) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 1.12.2014 (GVBl. 2014, 685) ist das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Punkt 1:

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1 des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest – Geflügelpestverordnung (GeflPestSchV) vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG) vom 21.10.2018 (BGBl. I S. 1938). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Die Neubewertung des Risikos und Anpassung an die aktuelle Seuchenlage hat nun ergeben, dass eine Aufstallung des Geflügels in den relevanten Gebieten des Landkreises Eichsfeld nicht mehr notwendig ist. Die tatsächlichen Gründe, die zum Erlass der Aufstallungsanordnung führten, waren nicht mehr gegeben. Somit war die Aufhebung anzuordnen.

Zu Punkt 2 :

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) vom 26.5.2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner , Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die ursprünglich zusätzliche Anordnung der Maßnahme nach Punkt 2 der Allgemeinverfügung vom 08.01.2021 beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz, demgemäß eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist. Unabhängig vom Stand des jüngeren lokalen Seuchengeschehens ist eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen *immer* zwingend notwendig. Andernfalls können weder Informationen weitergegeben, noch effektive Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu Punkt 3:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Punkt 4:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Anordnung aus Gründen der Tiergesundheit keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Punkt 5:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einlegen.

Im Auftrag

Mänz
Amtstierärztin

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen (hier zu Punkt 2) stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.

Öffentliche Ausschreibungen

**Lieferung von 5 Kastenwagen im Rahmen eines Leasingvertrages
Vergabenummer: L22-0030-23**

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L22-0030-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2055
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung: Lieferung von 5 Kastenwagen im Rahmen eines Leasingvertrages

Menge und Umfang: 5 Kastenwagen

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld

Liegenschaftsamt

Leinegasse 11

37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für: alle Lose

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 18.11.2022

Ende der Ausführungsfrist: 17.02.2026

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:):

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17e95fa429c-560b01163bda0712>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 17.02.2022 10:00

Ablauf der Bindefrist: 25.03.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

Formblatt 124_LD (s. Vergabeunterlagen)

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

**Staatliche Grundschule Kirchworbis, Riethstraße 5, 37339 Kirchworbis
Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der
Grundschule Kirchworbis im Rahmen des Zuwendungsprogramms Digital-
Pakt Schule 2019 bis 2024
Vergabenummer: L22-0014-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2054
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L22-0014-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37339 Kirchworbis

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik

Umfang der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Kirchworbis im Rahmen des Zuwendungsprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, siehe Leistungsverzeichnis.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 11.04.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17ebf3cdea9-f8caf9fed86e949>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 03.03.2022

um: 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 04.04.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote:
Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Tel.: +49 3606 650-2054
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 03.03.2022

um: 11:30 Uhr

Landkreis Eichsfeld
Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen, Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend und mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**Erschließung eines neuen Wohngebietes, Bleckenröder Berg,
37339 Berlingerode
Vergabenummer: G22-0009-003**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2055
Fax: +49 3606 650-9035; E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G22-0009-003

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37339 Berlingerode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Erschließung eines neuen Wohngebietes

Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung, Kanalbau, Trinkwasser, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbau

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 28.03.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.06.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17eb47a428b-304779bf3ffe85bd>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 28.02.2022

um: 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 25.03.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: - ENTFÄLLT - (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 28.02.2022

um: 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Schulsozialarbeiter (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ in Leinefelde-Worbis im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** als

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

an der **Staatlichen Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“** in **Leinefelde-Worbis**

im **Jugendamt unbefristet** in **Teilzeitbeschäftigung (75% einer entsprechenden Vollbeschäftigung)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Schulsozialarbeit
 - Beratung und sozialpädagogische Einzelfallhilfe
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Elternarbeit
 - Moderation und Mediation bei Konflikten oder Problemstellungen
 - Durchführung einer Selbstevaluation

- Kooperation mit der Schule
 - Austausch mit der Schulleitung, Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte, Initiierung, gemeinsame Planung und Durchführung von Schulprojekten
 - Sozialpädagogische Gestaltung von Pausen, Wandertagen, Projekttagen und -wochen
- Dokumentation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit
 - Einzelfalldokumentation, Führung eines Berichtswesens und sozialpädagogischen Tagebuchs
 - Handlungs- und Aufgabenplanung, Konzipierung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten
 - Selbststudium, Literatur und Recherchearbeit
 - Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Artikeln, Flyern, Präsentationsmaterialien
- Konzeptarbeit
 - Erarbeitung, Aktualisierung und Evaluation der Konzepte für die Schule
- Netzwerkarbeit
 - Initiierung und aktive Mitarbeit in Netzwerken des Gemeinwesens, der Schule, des Jugendamtes
 - Kontaktpflege zu Kooperationspartnern

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder über einen Abschluss in Psychologie oder Erziehungswissenschaften verfügen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, Einfühlungsvermögen besitzen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Stresstoleranz sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe S 11 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 27.02.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

<https://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html>

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.767.000,00	8.663.000,00	13.430.000,00
mit Aufwendungen von	4.813.000,00	9.100.000,00	13.913.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	3.847.000,00	11.344.000,00	15.191.000,00
mit Ausgaben von	3.847.000,00	11.344.000,00	15.191.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 46.165,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf	2.372.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf	4.323.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	654.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	7.165.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 09.02.2022

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Mit Beschluss vom 18.01.2022, Nr. 01 - 2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.02.2022 die Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

16.02.2022 bis 16.03.2022

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer-Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 09.02.2022

Verbandsvorsitzender

- Siegel -